

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

**Dieter Egli**  
Regierungsrat  
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 14 00  
dieter.egli@ag.ch  
www.ag.ch/dvi

An die Parteien, Verbände und  
weitere interessierte Organisationen

13. März 2026

**Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung; Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die überwiesene (24.172) Motion von Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin) et. al. vom 11. Juni 2024 betreffend Erweiterung der bewilligbaren Ausnahmemöglichkeiten der Wohnsitzpflicht in § 16 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) sowie die überwiesene (24.180) Motion von Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher) et. al. vom 11. Juni 2024 betreffend Flexibilisierung der Altersgrenze bei nebenamtlichen Richterinnen und Richtern verpflichten den Regierungsrat, die entsprechenden Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes auszuarbeiten und dem Grossen Rat zum Beschluss zu unterbreiten. Bei dieser Gelegenheit sollen weitere Anpassungen des GOG, die aus den betrieblichen Bedürfnissen der Gerichte resultieren, vorgenommen werden.

Der Regierungsrat hat den Bericht zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) für die öffentliche Anhörung freigegeben und das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit deren Durchführung beauftragt.

In formeller Hinsicht soll der Begriff "Justizverwaltung" im GOG gestrichen werden, da die Justizverwaltung mittlerweile in das Generalsekretariat der Gerichte übergegangen ist.

Der Ausnahmenkatalog zur Wohnsitzpflicht soll erweitert werden: Künftig sollen in begründeten Einzelfällen auch für nebenamtliche Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht Ausnahmen vom Wohnsitzerfordernis (ausserkantonaler Wohnsitz) bewilligt werden können. Damit soll es erleichtert werden, qualifizierte Immobilienfachpersonen zu gewinnen.

Zudem soll die Altersgrenze für hauptamtliche Richterinnen und Richter sowie für voll- oder teilamtliche Fachrichterinnen und Fachrichter des Kindes- und Erwachsenenschutzes generell von 65 auf 68 Jahre angehoben werden. Dies erhöht die personelle Flexibilität der Gerichte und trägt dem demografischen Wandel sowie dem Fachkräftemangel Rechnung. Zugleich erfolgt damit eine Angleichung an die Regelungen auf Bundesebene und in verschiedenen Kantonen.

Ferner soll das GOG dahingehend angepasst werden, dass nebenamtliche Richterinnen und Richter, die während der laufenden Amtsperiode das 70. Altersjahr erreichen, ihre Amtsperiode zu Ende führen können, sofern diese bei Vollendung des 70. Altersjahrs noch mindestens zwei Jahre dauert. Damit sollen vorzeitige Ersatzwahlen reduziert werden.

Weiter soll die Justizleitung einzelne Verfahren eines Bezirksgerichts bei ausserordentlicher Geschäftslast oder bei Ausstand mehrerer Gerichtspersonen an ein anderes Bezirksgericht übertragen

können. Damit erhält die Justizleitung ein niederschwelliges Instrument, um Ausstands- und Belastungssituationen effizient zu bewältigen.

Zuletzt sollen Oberrichterinnen und Oberrichter sowie Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter derselben Kammern und Kommissionen sich gegenseitig vertreten können. Damit wird bei Abwesenheit der Präsidentin oder des Präsidenten ermöglicht, dass ein anderes hauptamtliches Mitglied Instruktionshandlungen vertretungsweise vornehmen und Verhandlungen leiten kann.

Ich lade Sie ein, zur Anhörungsvorlage Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) abrufbar.

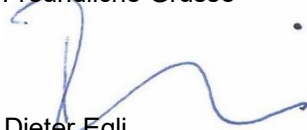
Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch über "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) einzureichen. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Rechtsdienst, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau zu.

Die Anhörung endet am **13. Juni 2026**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Sarah Dodd, Leiterin Rechtsdienst, gerne zur Verfügung (E-Mail [sarah.dodd@ag.ch](mailto:sarah.dodd@ag.ch) / Telefon 062 835 15 68).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli  
Regierungsrat